

## Anlage zum Trägerrundschreiben 25/16

### Höchstteilnehmerzahlen

Für alle Integrationskurse, die nach Bekanntmachung des Trägerrundschreibens 05/15 vom 06.10.2015 und vor dem 01.01.2018 neu beginnen, gelten die nachfolgenden Höchstteilnehmerzahlen ohne Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung:

<b>Kursart</b>	<b>Höchstteilnehmerzahl</b>
Allgemeiner Integrationskurs	25
Eltern- und Frauenintegrationskurs	23
Jugendintegrationskurs	20
Intensivkurs	20
Alphabetisierungskurs	16 (für ab dem 01.12.2016 beginnende Kurse)
Förderkurs	23
Sonstige spezielle Integrationskurse (z.B. Kurse für Menschen mit Behinderungen / Gehörlosenkurse)	11

Die Höchstteilnehmerzahl bei Wiederholerkursen richtet sich nach der Kursart des Wiederholerkurses.